Anlage 1

Einwendungen zur Niederschrift zur 10. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen am 02.09.2009 durch Frau Andrae

Seite 4, zu 7 Abs. 3 Satz 1 - Änderung:
Um ~~10:28 Uhr~~ *20:28 Uhr* trifft Herr von Lützow ein.

Seite 5, zu 7 Abs. 7 Satz 1 - Ergänzung/Änderung:
Es sprachen die Bürgerinnen Frau Schulze und Frau Markwardt zur Nordumfahrung Dabendorf. ~~Einige Bürger Dabendorfs~~ *Sie* weisen darauf hin, dass die Bürgerbeteiligung sehr wohl korrekt gewesen sei und dass bei ihnen in der Siedlung überhaupt noch keine Umfragen/Unterschriftensammlungen stattgefunden hätten. Von Herrn Wanke würde etwas konstruiert werden.

Seite 5, zu 8 Abs 2 – Ergänzung nach Satz 1
Thema: Unterstützung Fluglärmprozesse

Anlage 1

Sehr geehrte Abgeordnete,
Sehr geehrte Frau Schreiber,
Sehr geehrte Mitarbeiter des Rathauses,
Werte Bürger,
Werte Presse,

ich möchte heute zu Beginn der Sitzung eine Information zu den Gerichtsverhandlungen am … abgeben. Nun bin ich kein Jurist und vielleicht nenne ich einige Dinge nicht fachlich korrekt ich schildere die Sache so wie ich es erlebt habe. Die 6. Kammer tagte mit 3 Berufsrichtern + 2 Schöffen.
Die Sitzung begann um 9.30 mit den Komplex Ortsbeirat Zossen. Hier war nur der Landkreis und die Stadt vertreten durch Frau Schreiber und Herr Kramer geladen. Ich saß schon als Zuhörer da und der Richter erkundigte sich schon bald nach meiner Person.
Der Richter stellte die Frage
„Warum wird geklagt?“
Der Hauptverwaltungsbeamte ist nicht ermächtigt eine Sitzung zu verhindern. Gleiches gilt für die Abwahl, sie lässt sich im Vorfeld nicht verhindern, hinterher wäre eine mögliche rechtliche Prüfung möglich. Ob dis erfolgreich ist wird heute nicht besprochen, hierzu hatte sich im Vorfeld eine andere Kammer schon beschäftigt (2. Kammer, Klage Lückes/Irrgang) und heute ist die Sache sowieso schon vorbei. Dann sollte ich erklären wie wir die Arbeit dann gemacht haben.
Der vors. Richter Hamm regte an die Klage zurückzunehmen.
Daraufhin zog Frau Schreiber die Klage
6K-587/06 – Anordnung einer Bekanntmachung
- eingestellt die Klägerin trägt die Kosten, Streitwert 5000€

6K 906/07
- eingestellt
- Klägerin trägt die Kosten
- Streitwert 76,30

Um 11 Uhr begann dann die richtige Runde zu der ich geladen war. Es traf noch Frau Miersch ein RA Keller. Für mich war es schon sehr verwunderlich, dass von der Fraktion „Die Linke“ und „VUB“ keine Vertreter da waren. Ich hatte mehr mals hingewiesen, dass alle Fraktionsvorsitzenden geladen sind. Herr RA Keller hat nie in einem Schreiben – das mir Freitag zugestellt wurde mitgeteilt dass alle Fraktionen geladen sind.
Dies bemängelte der Richter natürlich und auch die Abwesenheit des geladenen klagenden Bürgers Rust. Nun stellte er fest, dass H. Rust ohne Beschluss nicht handeln konnte und man evt. prüfen könnte ob es eine Privatklage ist. In Fällen wo die Kommunalaufsicht tätig wird kann die SVV sowieso nicht mehr vor Gericht handeln. Fraktionen haben kein Klagerecht, nur das Recht auf Information und Akteneinsicht. Alle Klagen haben keine Aussicht auf Erfolg.
Von Seiten des Gerichtes sieht man nur wie ein „gallisches Dorf“ mit der Landeshauptstadt haben wir die meisten Fälle anhängend. Es herrscht bei uns ein rauer Ton und der/die Unterliegenden müssen auch akzeptieren lernen.
Man bot uns/mir eine Meditation des Richters Pfennig an um zu erfahren wie man miteinander umgeht.
Einzelne Streitpunkte wurden nur gestreift und die Problematiken der fehlenden Beschlüsse der Vorgaben der Bauprojekte und den Baustopp ohne genehmigten Haushalt. Der vors. Richter ermahnte Frau Schreiber, dass sie hier über das Ziel

hinausgeschossen ist und diese Vergaben nicht das Geschäft der laufenden Verwaltung sind und sein werden. Wenn der Hauptverwaltungsbeamte (HVB) keine Mehrheit findet kann das Projekt nicht starten, auch es gut gemacht ist. Die Abgeordneten sind diejenigen die das Projekt absegnen und sind die Arbeitgeber der Verwaltung.
Der HVB muss so arbeiten, dass seine Abgeordneten in Mehrheit folgen auch wenn dies jungen dynamischen Kräften oft zu langsam ist.
Die Richter bezeichnen unsere Probleme wie „Tote Pferde“ satteln, die Dinge sind da (Bahnhofsvorplatz) und es wäre in die Zukunft zu blicken.
In dieser Beratung wurden 2 Pausen eingelegt was zu tun wäre. Ich erklärte Herrn RA Keller, dass er nicht legitimiert ist für die SVV- Zossen zu sprechen.
Bevor die Sitzung begann haben Herr RA Keller u. H. Kramer noch Schriftwechsel ausgetauscht deren Inhalt ich nicht kenne.
Die Richter bemerkten mehrmals dass keine Klage Aussicht auf Erfolg hat und man außer dem heute benannten AZ weitere (2 Wäschekörbe) hinter sich zu stehen hat.
In einem weiteren Redepart der Richter werde nochmals hingewiesen, dass Stadtverordnete keine Parlamentarier wie im Landtag sind. Stadtverordnete sind Teil der Verwaltung und werden bis auf wenige Ausnahmen, grundsätzlich nach außen durch den HVB vertreten. Dies sollten sich beide Seiten für die Zukunft merken.
In die 2. Pause wurden die Parteien geschickt sich Gedanken über die Rücknahmen der Klagen zu machen und Erklärungen abzugeben.
Denn wollte Frau Schreiber erst nicht zustimmen, da sie eigene persönl. Klagen mit dem Landkreis hat. Aber das wurde von den Richtern verworfen und auf Rücknahme gedrängt. Ich ging nicht mit Herrn Keller mit, ich hatte keine Legitimation.

Danach zog die Stadt zurück
K6, 1802-06
K6, 1803-06
K6, 2231-06
K6, 230-07
K6, 231-07
K6, 232-07
K6, 233-07
K6, 777-07
K6, 1513-07
Einstellung:
1630
1631
Herr Keller zog zurück
K6, 1972-08
K6, 1973-08
K6, 1974-08
K6, 1975-08
K6, 2404-08
dann L 110/08
6K, 1462//08
6K, 1461/08
6K, 1675/08
6K, 1656/?
6K, 1629/08
6K, 1463/08
6K, 1656/08
6K, 1976/08

Anlage 1

6K, 1977/08
6K, 1487/08
6K, 1979/08

verbleiben in meiner Mitschrift 4 AZ.
Danach gab jede Partei eine Erklärung zu Protokoll, die bereits im Amtsblatt abgedruckt war.
Den Sinn der Übernahm e der Anwalts- und Gerichtskosten die Kläger des RA Keller habe ich nicht verstanden, da lt. Gericht diese Klagen nicht gerichtsfähig waren. Ich war in diese Entscheidung des HVB nicht beteiligt.
Für die SVV habe ich eine eigene Erklärung abgegeben, da ich mich H. RA Keller nicht anschließen wollte um ihm nicht im Nachgang noch zu autorisieren. Danach wurde die Verhandlung geschlossen.
Danach sprach ich noch am Richtertisch mit dem vors. Richter Hamm. Hier ging es um die Wahl und diesen Prozess.
Meine Frage war die, ob auch in diesem Fall die HVB nur die SVV vertreten darf. Er erklärte mir, dass es in diesem speziellen Fall von der Vertretung der HVB abriet und die Klagevertretung zulässt wenn es einen diesbezüglichen Beschluss der SVV gibt.

K. Andrae

Nachbemerkung: Zu dem Klagen um den Ortsbürgermeister Zossen habe ich die HVB angeschrieben zur Klärung des Sachverhaltes der Zahlung der Aufwandsentschädigung.
Mündlich lehnte diesen Sachverhalt ab. Schriftlich habe ich noch nichts. Ich werde daran erinnern. Wünschen die Ausschüsse RSO + Finanzen hier die Federführung zu übernehmen.